

G. Kleinböck MdL / Bürgerbüro, Metzgergasse 1, 68526 Ladenburg

Ministerium für Finanzen

Frau

Ministerin Edith Sitzmann

Postfach 10 14 53

70013 Stuttgart



12. Juni 2017

Möglichkeiten der Kommunen bei Erhöhung der Grundsteuer

Sehr geehrte Frau Ministerin Sitzmann,

als Abgeordneter des Wahlkreises 39 wende ich mich heute mit einem Anliegen an Sie, das von Betroffenen an mich herangetragen wurde und um dessen Klärung ich Sie mit diesem Schreiben bitte.

Darf eine Gemeinde in Baden-Württemberg die Grundsteuer auf ein unbebautes, jedoch erschlossenes Grundstück, auch nach Jahren der Erschließung, erhöhen? Welche Regelungen gelten hierbei? Muss eine solche Erhöhung in Absprache mit höheren Behörden abgestimmt werden oder liegt die Entscheidungsgewalt bei der Gemeinde?

Über eine Beantwortung dieser Frage und Einschätzung der Sachlage wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kleinböck MdL